

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2151/09
von Florencio Luque Aguilar (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Baumwolle

Nach Änderung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008¹ des Rates, mit der die Laufzeit der Programme zur Umstrukturierung des Baumwollsektors von vier auf acht Jahre verlängert wird, muss die Europäische Kommission auch die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1145/2008² ändern, um die neue Regelung umsetzen zu können.

Wann plant die Europäische Kommission die Änderung besagter Durchführungsverordnung zu veröffentlichen?

Ist sie sich angesichts der schwierigen Lage, in der sich die Entkörnungsindustrie befindet, der Dringlichkeit dieser Angelegenheit bewusst?

¹ ABI. L 178 vom 5.7.2008, S. 1.

² ABI. L 308 vom 19.11.2008, S. 17.